

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter A10: Wolf-Timo Köhler

Bearbeiter A8: Michael Kicker

BerichterstellerIn: *GRin Potzinger*

BerichterstellerIn: *GR Kurt Egger*

BerichterstellerIn:

Graz, 13.2.2020

GZ: A10/BD - 014032/2019/0019

GZ: Präs. 010854/2020/0001

GZ: A8-173/2020-7

Betreff: Aufwandsgenehmigung zur Vorbereitung und Durchführung eines Bürgerbudget-Prozesses im Jahr 2020 über € 405.000

Motivenbericht

1. Vorgeschichte:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Graz hat im März 2019 den Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligung gefasst. Das Referat für BürgerInnenbeteiligung der Stadtbaudirektion und die Präsidentschaft haben auf Basis dieses Beschlusses einen Arbeitsprozess zur Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligung organisiert. Ziel war es, ein Modell für ein Grazer Bürgerbudget zu entwickeln als transparente und verlässliche Systematik für das Einbringen von neuen Ideen durch BürgerInnen unabhängig von städtischen Vorhaben (bottom up). Durch ein wiederholt angewendetes Bürgerbudget-Verfahren kann im Laufe der Jahre im übertragenen Sinne eine „Vorhabenliste der BürgerInnen“ sichtbar werden.
Als ein wesentliches Erfolgskriterium für ein solches Bürgerbudget-Modell wurde bereits im Grundsatzbeschluss das Vorhandensein eines vorab festgelegten Umsetzungsbudgets und die Definition eines transparenten und nachvollziehbaren Prozesses von der Ideensammlung, der Priorisierung von Ideen und Vorschlägen durch BürgerInnen über notwendige Prüfschritte durch die Verwaltung bis zur formalen Umsetzungsentscheidung durch die zuständigen Gremien benannt.
- b) Seit Mai 2019 wurden in 6 Arbeitsgruppensitzungen Bürgerbudget-Beispiele europäischer Kommunen mit vergleichbarer EinwohnerInnenanzahl gesichtet und diskutiert. Aus diesem Diskussionsprozess hat die Arbeitsgruppe Eckpunkte für ein Grazer Modell eines Bürgerbudgets entwickelt. In der Arbeitsgruppe haben folgende Personen mitgewirkt:

Ing. Raimund Berger (Beirat für BürgerInnenbeteiligung)

Maria Dunkl-Voglar (Beirat für BürgerInnenbeteiligung)

Dr. Franz-Josef Krysl (Beirat für BürgerInnenbeteiligung)

DI (FH) Robert Hagenhofer (Bezirksvorsteher Eggenberg)

Peter Mayr (Bezirksvorsteher Waltendorf)

Mag. Hans Putzer (Bürgermeisteramt)

DI Bernhard Inninger (Stadtplanungsamt)

Mag. Sonja Tautscher, MAS (Abteilung für Kommunikation, Referat für Öffentlichkeitsarbeit)

Dr. Erika Zwanzger (Magistratsdirektion)

Wolf-Timo Köhler (Stadtbaudirektion, Referat für BürgerInnenbeteiligung)

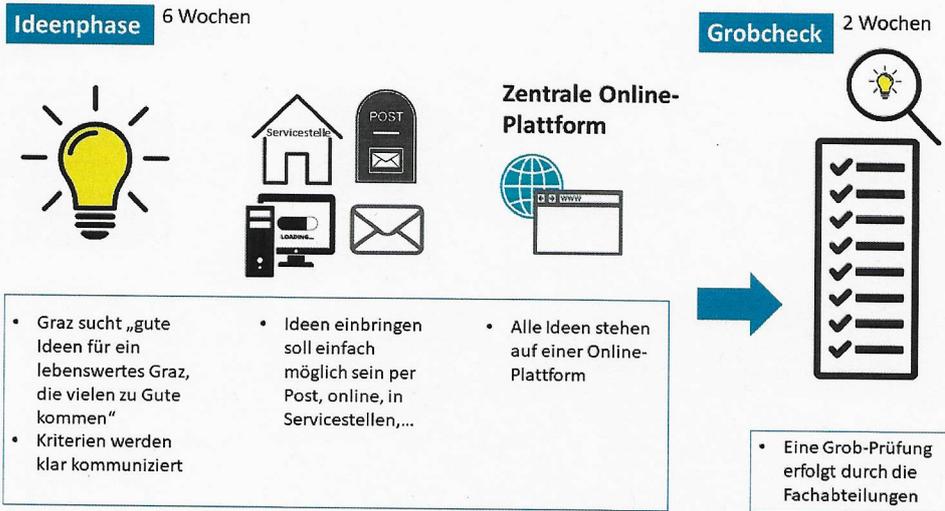
Peter Krusic (Präsidentschaft, Servicestellen)

- c) Der Arbeitsprozess wurde von einer Steuerungsgruppe begleitet, in der Magistratsabteilungen, Holding, der Beirat für BürgerInnenbeteiligung, zwei Bezirksvorsteher und die Gemeinderatsparteien vertreten waren. Die Steuerungsgruppe hat in der Sitzung am 28. Oktober 2019 keine Einwände zur nachfolgenden Empfehlung der Arbeitsgruppe für ein Grazer Bürgerbudget-Modell (unter 2.) erhoben.

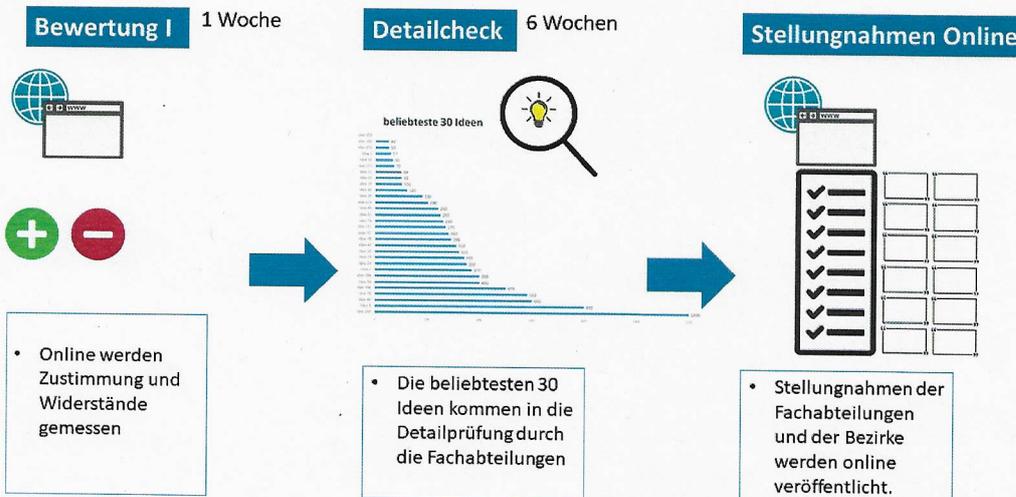
2. Empfehlung der Arbeitsgruppe: Eckpunkte für die Detailplanung und Umsetzung des ersten Grazer Bürgerbudgets:

- a) Im Rahmen des Grazer Bürgerbudgets sollen möglichst viele „gute Ideen für ein lebenswertes Graz, die vielen zugutekommen“ eingebracht werden.
- b) Alle GrazerInnen und Interessierte (ohne Alterslimits), die gute Ideen für Graz haben, sollen sich möglichst einfach und niederschwellig einbringen können. Es soll für die Ideenphase keine hohe Registrierungs-Hürde geben. Es wird jedoch um E-Mail oder Kontaktadresse gebeten, um bei Unklarheiten den/die Ideengeber/in kontaktieren zu können.
- c) Mittel für die Ideenumsetzung: Charakteristisch für ein Bürgerbudget ist, dass bereits vor Prozessstart Finanzmittel für die Ideenumsetzung festgelegt und reserviert sind. Für die Ideenumsetzung sollen beim Grazer Bürgerbudget € 300.000 vorgesehen werden.
- d) Obergrenze für die Kosten/Dotierung einer Idee: Durch eine 1/3 Obergrenze (€ 100.000) soll sichergestellt werden, dass jedenfalls 3 Projekte als Ergebnis in die Umsetzung gehen.
- e) Die Ideen müssen folgende Kriterien erfüllen:
- i. Die Idee muss vielen etwas bringen.
 - ii. Die Ideen müssen in der Zuständigkeit der Stadt umsetzbar sein (gemeint ist: Maßgebliche Zuständigkeit, nicht unbedingt die alleinige Zuständigkeit).
 - iii. Die Ideen sollen mit den Bürgerbudget-Mitteln realisiert werden; es geht beim Bürgerbudget um Investitionen in Infrastruktur und/oder Gesellschaft, nicht aber um Einsparungsideen.
 - iv. Die Ideen müssen technisch oder rechtlich möglich sein/umsetzbar sein.
 - v. Die Umsetzung muss innerhalb von 2 Jahren möglich sein.
 - vi. Die Ideen dürfen nicht bereits ein Vorhaben der Stadt sein oder aktuellen Strategien und Vorhaben der Stadt widersprechen.
 - vii. Die Ideen dürfen keine hohen Folgekosten generieren (außer geringfügige Kosten, z.B. für Strom, Wartung oder Pflege im Rahmen bestehender Wartungs- oder Pflegeintervalle) und insbesondere keine Personalkosten für die Stadt generieren.
- f) Es soll zwei Bewertungsschritte durch BürgerInnen geben: Eine Bewertung I der eingebrachten Ideen nach Zustimmung und Ablehnung, aus der die beliebtesten 30 Ideen hervorgehen und eine abschließende Bewertung II zur Reihung der Ideen für die Umsetzung.
- g) Die Verwaltung prüft die Kriterien in einem Grob-Check vor der Bewertung I und in einem Detailcheck der beliebtesten 30 Ideen vor der Bewertung II.
- h) Die Umsetzung der Ideen erfolgt entsprechend der Reihung aus der Bewertung II. Es sollen von den 30 beliebtesten Ideen möglichst viele umgesetzt werden, jedoch gilt eine 5% Hürde: Ideen, die keine 5% der Gesamtstimmen erreicht haben, werden nicht umgesetzt.
- i) **Ziel ist, dass das Bürgerbudget von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern als attraktives Angebot zur Kommunikation und Kooperation mit der Stadt wahrgenommen wird und als neue interessante Möglichkeit zur direkten Entscheidungssetzung durch BürgerInnen.** Das Bürgerbudget soll daher breit angekündigt und beworben werden. Der Bürgerbudget-Prozess soll durch einen Kampagnen- und Kommunikationsplan unterstützt werden.
- j) Die Empfehlung der Arbeitsgruppe für die Ausführung des ersten Grazer Bürgerbudgets liegt in ausführlicher Form dem Gemeinderatsstück bei.

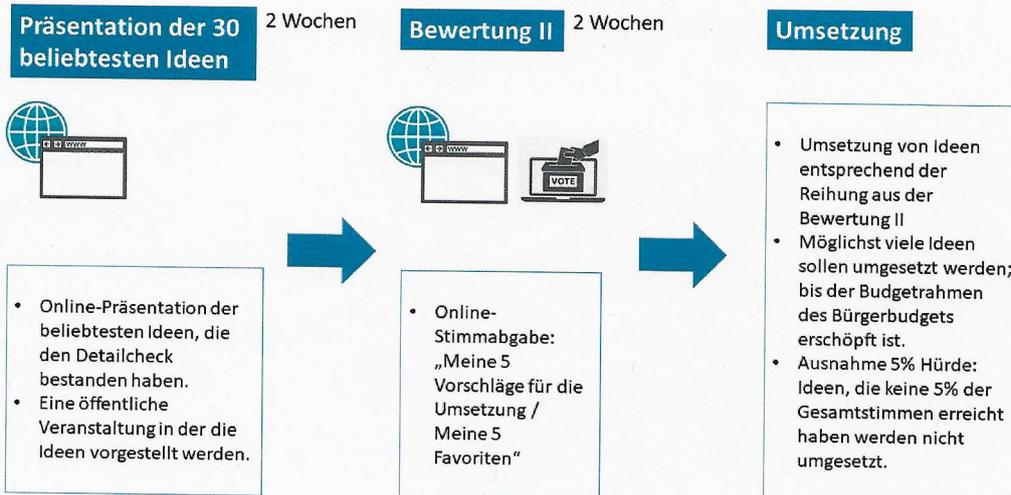
k) Phasen des Bürgerbudget-Prozesses in der Übersicht:



Quelle Symbol: adobe.stock



Quelle Symbol: adobe.stock



Quelle Symbol: adobe.stock

3. Zeitplan für die Umsetzung des Bürgerbudgets:

- a. Im Frühjahr 2020 werden externe Anbieter von Online-Plattformen zur Produktpräsentation und Preisauskunft eingeladen.
- b. Nach der Auswahl eines Online-Plattform-Anbieters erfolgt die Detailplanung eines Prototyps für Graz und eine detaillierte Prozesskonzeption (Projektplanung, Kommunikationsplanung) in Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter.
- c. Das erste Grazer Bürgerbudget soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 gestartet werden. Voraussichtliche Projektlaufzeit (Bürgerbudget-Prozess ohne Umsetzungszeiten) sind 20 Wochen vom Start der Ideenphase bis zur Ergebnispräsentation.
- d. **Das Bürgerbudget soll in weiterer Folge jährlich umgesetzt werden;** notwendige Adaptierungen können aus den Erfahrungen der erstmaligen Umsetzung abgeleitet werden.

4. Erforderliche Ressourcen für die Detailplanung und Umsetzung:

- a. Einmalige Kosten für technische und administrative Grundlagen: € 40.000
- b. Jährliche Kosten für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: € 50.000
- c. Jährliche Kosten für Organisation und technischen Betrieb: € 15.000
- d. Jährliche Ressourcen für die Ideen-Umsetzungen aus dem Bürgerbudget-Prozess: € 300.000
- e. Jährliche zusätzliche personelle Ressource für Planung, Koordinierung und operative Durchführung des Bürgerbudget-Prozesses.

Insgesamt sollen für 2020 € 405.000 bereitgestellt werden:

- die Bedeckung von € 200.000 soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges erfolgen
- die restlichen € 205.000 sollen im Mai-Gemeinderat durch eine Sparbuchentnahme aus dem Bürgermeisteramt bereitgestellt werden.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, internationale Beziehungen und Menschenrechte und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g

der Gemeinderat möge daher gemäß § 45 Abs. 6 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.97/2019 beschließen:

- a. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2020 | EVA 2020 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|--------------------------------|--------------|----------|----------|
| 220 | 015000 | 1.757000 | | Transfers an priv.Org. | D.220003 | +200.000 | +200.000 |
| 180 | 970000 | 1.729000 | | Verstärkungsmittel | | -200.000 | -200.000 |

Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Die restlichen € 205.000 sollen im Mai-Gemeinderat durch eine Sparbuchentnahme aus dem Bürgermeisteramt bereitgestellt werden.

- b. Für die Umsetzung des ersten Grazer Bürgerbudgets entsprechend dem Motivenbericht wird die Aufwandsgenehmigung inkl. der im Mai 2020 o.g. vorgesehenen Sparbuchentnahme über € 405.000 erteilt.
- c. Mit der Vorbereitung und Umsetzung wird die Stadtbaudirektion, Referat für BürgerInnenbeteiligung und die Präsidialabteilung beauftragt.

Der Referatsleiter:
 Wolf-Timo Köhler
elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:
 DI Mag. Bertram Werle
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsvorständin
 der Präsidialabteilung:
 Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch unterschrieben

Der Magistratsdirektor:
 Mag. Martin Haidvogel
elektronisch unterschrieben

Finanz- und Vermögensdirektion
 Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor
 Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:
 Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Der Bürgermeister:
 Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am 10.2.2020

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte am 11.2.2020

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende

Christiane Plank

Popper

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
am 13. Febr. 2020

Der/die Schriftführerin

Tina

Der/die Vorsitzende

W

Abänderungs/Zusatzantrag

| | | | |
|---|---|--|---|
| Der Antrag wurde in der heutigen | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. | | |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt | | | |
| Graz, am <u>13.2.2020</u> | | Der/die Schriftführerin: | |
| | | <i>W</i> | |

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / ~~nein~~

VertreterInnen des Beirates für BürgerInnenbeteiligung arbeiten in den Projektgremien mit; Die Erprobung des Grazer Bürgerbudgets ist an sich ein Beteiligungsprojekt für BürgerInnen.

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Köhler Wolf-Timo |
| | Zertifikat | CN=Köhler Wolf-Timo,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-02-03T14:58:31+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Werle Bertram |
| | Zertifikat | CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-02-03T17:07:44+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Ennemoser Verena |
| | Zertifikat | CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-02-04T10:08:32+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Haidvogel Martin |
| | Zertifikat | CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-02-04T13:51:47+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Kicker Michael |
| | Zertifikat | CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-02-05T05:40:07+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Kamper Karl |
| | Zertifikat | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-02-05T08:34:51+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter |
| | Zertifikat | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-02-06T13:29:26+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

Beilage zum Bericht an den Gemeinderat vom 13.02.2020

Empfehlung der Arbeitsgruppe für die Ausführung des ersten Grazer Bürgerbudgets:

- a. **Welche Ideen werden gesucht?** Es werden beim Bürgerbudget möglichst viele „gute Ideen für ein lebenswertes Graz“ gesucht, „die vielen zugutekommen“.
- b. **Wer kann Idee einbringen?** Alle GrazerInnen und Interessierte, die gute Ideen für Graz haben, sollen ohne Alterslimit Ideen einbringen können.
- c. **Mittel für die Ideenumsetzung:** Kern eines Bürgerbudgets ist, dass bereits vor Prozessstart Finanzmittel für die Ideenumsetzung reserviert sind. Für die Ideenumsetzung sollen € 300.000,- vorgesehen werden.
- d. **Gibt es eine Obergrenze für die Kosten/Dotierung einer Idee?** Durch eine 1/3 Obergrenze (€ 100.000,-) soll sichergestellt werden, dass jedenfalls 3 Projekte aus dem Prozess in die Umsetzung gehen.
- e. **Welche Kriterien müssen die Ideen erfüllen?**
 1. Die Ideen müssen vielen etwas bringen.
 2. Die Ideen müssen in der Zuständigkeit der Stadt umsetzbar sein (gemeint ist: maßgebliche Zuständigkeit, nicht unbedingt die alleinige Zuständigkeit).l
 3. Die Ideen müssen mit den Bürgerbudget-Mitteln realisiert werden sollen; es geht beim Bürgerbudget um Investitionen in Infrastruktur und/oder Gesellschaft, nicht aber um Einsparungsideen.
 4. Die Ideen müssen technisch oder rechtlich möglich sein/umsetzbar sein.
 5. Die Umsetzung muss innerhalb von 2 Jahren möglich sein.
 6. Die Ideen dürfen nicht bereits ein Vorhaben der Stadt sein oder aktuellen Strategien und Vorhaben der Stadt widersprechen.
 7. Die Ideen dürfen keine hohen Folgekosten generieren (außer geringfügige Kosten, z.B. an Strom, Wartung oder Pflege im Rahmen bestehender Wartungs- oder Pflegeintervalle) und insbesondere keine Personalkosten für die Stadt generieren.
- f. **Wie können Ideen eingebracht werden?** Es soll einen möglichst niederschweligen Zugang zum Bürgerbudget geben. Ideen sollen mittels Formular sowohl digital auf der zentralen Online-Plattform online eingebracht werden können, aber auch analog per Post, über den Briefkasten am Rathaus oder in den Servicestellen der Stadt Graz. Es soll für die Ideenphase keine hohe Registrierungs-Hürde geben. Es wird jedoch um E-Mail oder Kontaktadresse gebeten, um bei Unklarheiten den/die Ideengeber/in kontaktieren zu können. Will jemand keine Kontakt-Angaben machen, kann er seine Idee trotzdem einbringen, es kann aber dann nicht nachgefragt oder gegebenenfalls nachgeschärft werden.
- g. **Welche Angaben werden im Formular verlangt?** Bezeichnung und genaue Beschreibung der Idee, wenn möglich eine Einschätzung, was die Umsetzung kostet und Kontaktdaten (wenn vom Ideengeber gewünscht, zur Kontaktaufnahme für Nachfragen)
- h. **Haben BürgerInnen in der Ideenphase die Möglichkeit, die Ideen zu kommentieren?** Es soll eine Kommentierungsmöglichkeit geben, denn das gehört zu einer lebendigen Online-Plattform dazu. Ideen können kritisch hinterfragt oder positiv bestärkt werden. Allerdings soll es keine Kommentierungen der Kommentare geben, denn diese verlieren erfahrungsgemäß den Bezug zum Ursprungstext.
- i. **Wie wird die Ideensammlung technisch umgesetzt?** Herzstück der Ideensammlung wird eine Online-Plattform sein, auf der alle Ideen und Stellungnahmen angeführt werden. Während des gesamten Bürgerbudget-Prozesses kann man auf dieser Plattform den Verlauf verfolgen, dort können Ideen auch kommentiert werden und dort kann man die Bewertungen vornehmen.
- j. **Sind alle Ideen veröffentlicht/einsehbar?** Im Sinne größtmöglicher Transparenz ist wichtig, dass alle Ideen übersichtlich einsehbar sind, dass insbesondere auch die Stellungnahmen zu den Ideen von Verwaltung und Bezirken dort zu finden sind. Auch die Ideen die gegebenenfalls im Grob- oder Detailcheck ausscheiden oder nicht unter die beliebtesten 30 gewählte werden, bleiben einsehbar.

- k. **Welche Funktionen hat die digitale Bürgerbudget-Plattform, über eine reine Datenbank der Ideen und über eine Infoplattform hinaus?** Prozesse im Hintergrund der Online-Plattformen sollen bei der Abwicklung und Administration unterstützen: Zum Beispiel können Ideen in einem internen Bereich in der Plattform den zuständigen Fachabteilungen zugewiesen werden, Fristen zur Bearbeitung können gesetzt werden und Stellungnahmen der Fachabteilungen können direkt hochgeladen werden, usw. Das kann beim zu erwartenden Zeitdruck im Prozessverlauf von großer Bedeutung sein.
- l. **Wer prüft die Ideen beim Grob- und Detailcheck?** Die Kriterien müssen von MitarbeiterInnen der Fachabteilungen geprüft werden, die die Idee fachlich prüfen und einschätzen können. Das ist sowohl im Grob-Check so, der parallel in der Ideenphase und 2 Wochen danach läuft, als auch in der Detailprüfung der beliebtesten 30 Ideen.
- m. **Was wird im Grobcheck geprüft?** Im Grobcheck prüft die Verwaltung, ob eine Idee eindeutig und auf den ersten Blick nicht umsetzbar ist. Es wird geprüft:
1. ob die Idee überhaupt in der Zuständigkeit Stadt liegt (wo gar keine Zuständigkeit gegeben ist, da scheidet die Idee aus. Wenn auch andere Stellen zuständig sind, muss der Hinweis erfolgen, dass diese bei der Detailprüfung eingebunden werden müssen)
 2. ob sich die Idee überhaupt auf die Umsetzung mit den Bürgerbudget-Mitteln bezieht
 3. ob die Idee technisch oder rechtlich grundsätzlich möglich (wenn die Unmöglichkeit der Umsetzung sofort ersichtlich ist, scheidet die Idee aus)
 4. ob die Idee innerhalb von 2 Jahren umsetzbar ist (ab dem formalem Gremialbeschluss über die Umsetzung der beliebtesten Ideen des Bürgerbudgets)
 5. ob der Kostenrahmen des Bürgerbudgets (bzw. die festgelegte Obergrenze) eingehalten wird
- Dem Grobcheck muss verwaltungsintern in der „heißen Phase“ Vorrang eingeräumt werden.
- n. **Wie werden die Ideen bei der ersten Bewertung bewertet?** In der ersten Bewertung geht es darum, dass möglichst viele Menschen ihre Zustimmung zu der Idee oder ihre Ablehnung mitteilen können. Bewusst ist hier die Möglichkeit zur Ablehnung einer Idee enthalten, denn es ist wichtig, dass auch Widerstände gegen eine Idee sichtbar werden: Wenn zum Beispiel 80 Personen die Idee gut finden, 200 Personen sie aber ablehnen, dann müssen diese auch die Möglichkeit haben ihre Meinung kundzutun und das muss auch bei der Bewertung unter dem Strich berücksichtigt werden.
- o. **Welches Ziel hat die erste Bewertung?** Durch die erste Bewertung sollen die 30 beliebtesten Ideen gefunden werden, die dann in die Detailprüfung weitergehen. Es wird angenommen, dass 30 Ideen in 6 Wochen von den Fachabteilungen im Detail geprüft werden können. Die Detailprüfung muss sicherstellen, dass keine Ideen „durchrutschen“, die sich später als nicht realisierbar herausstellen.
- p. **Warum kann man nicht bereits bei der Ideen-Einreichung bewerten?** Erfahrungen laufender Bürgerbudgets haben gezeigt, dass es nötig ist die Bewertungsphase von der Ideenphase zu trennen, denn sonst haben frühe Ideen einen fast uneinholbaren Startvorteil.
- q. **Kann man nur online abstimmen?** Eine reine online Abstimmung hat administrative Vorteile und verringert die Möglichkeiten der Doppelt-Abstimmungen, jedoch würden Menschen ohne Internetanschluss ausgeschlossen. Auf Grundlage der Expertise des noch auszuwählenden Anbieters einer Online-Plattform soll hier eine Vorgehensweise festgelegt werden.
- r. **Kann man beim Internet-Voting Missbrauch „im großen Stil“ ausschließen?** Gemeinsam mit dem externen Anbieter einer Online-Plattform werden geeignete technische und administrative Maßnahmen und Funktionen gegen eine missbräuchliche Verwendung des Bürgerbudget-Prozesses diskutiert.
- s. **Was wird in der Detailprüfung der beliebtesten 30 Ideen geprüft?** Die Verwaltung prüft:
1. Wem kommt die Idee tatsächlich vor allem zugute?
 2. Wer wird möglicherweise von der Umsetzung beeinträchtigt?
 3. Liegt die fachliche Kostenschätzung im Rahmen?

4. Wie sind genau die rechtlichen, technischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung?

Gibt es Sachverhalte, die die Umsetzung verhindern?

5. Entstehen Folgekosten? Personalkosten dürfen für die Stadt keinesfalls entstehen.

6. Ist die Idee bereits ein Vorhaben der Stadt oder widerspricht die Idee aktuellen Vorhaben der Stadt?

Dem Detailcheck muss verwaltungsintern in der „heißen Phase“ Vorrang eingeräumt werden.

- t. **Wie wird damit umgegangen, wenn Ideen bei den Prüfungen der Verwaltung nicht positiv beurteilt werden? Kann die Verwaltung Ideen ausscheiden?** Wenn eine negative Stellungnahme der Verwaltung abgegeben wird, bleiben die Ideen auf der Online-Plattform trotzdem sichtbar und die Stellungnahme der Verwaltung wird hinzugefügt. Im Grobcheck, wenn Kriterien eindeutig nicht erfüllt werden, wird dies in einer Stellungnahme dargelegt. Die betreffende Idee kann dann in der ersten BürgerInnen-Bewertung gar nicht bewertet werden. Im Detailcheck der beliebtesten 30 Ideen kann die prüfende Verwaltung selbst keine Idee ausscheiden, sondern dies kann erst nach Rückkopplung mit dem Begleitgremium von diesem vorgenommen werden. Bis auf weiteres setzt sich das Begleitgremium aus den aktuellen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Bürgerbudget zusammen: Drei VertreterInnen aus dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, zwei Bezirksvorsteher, je ein/e Vertreter/in Bürgermeisteramt, Stadtplanungsamt, Abteilung für Kommunikation (Referat für Öffentlichkeitsarbeit), Magistratsdirektion, Stadtbaudirektion (Referat für BürgerInnenbeteiligung), Präsidialabteilung (Servicestellen).
- u. **Wie können Stimmen bei der finalen Abstimmung vergeben werden?** Jeder/jede Teilnehmer/in kann 5 Stimmen vergeben: Meine „5 beliebtesten Ideen“; meine „5 Vorschläge“. Daraus wird die Reihung der beliebtesten 30 ermittelt.
- v. **Wie wird eine Mobilisierung der TeilnehmerInnen unterstützt?** Die zwei wichtigsten Mobilisierungs-Phasen im Prozess sind die Aktivierungsphase vor der Ideeneinbringung und die Aktivierungsphase nach dem Detailcheck der Verwaltung vor der finalen Abstimmung. In beiden Phasen werden möglichst vielfältige Wege zur Bewerbung genutzt. Zusätzlich bieten die Online-Plattformen Features zur direkten Kommunikation mit den IdeengeberInnen an. Es können z.B. nach der ersten Bewertung Links zur Verwendung in sozialen Medien zur Verfügung gestellt werden, damit die IdeengeberInnen ihre Idee in ihren Bekanntenkreisen direkt bewerben können. Bei bereits laufenden Bürgerbudgets konnte dadurch eine relevante Mobilisierung erzielt werden.
- w. **Welche Ideen werden schließlich umgesetzt?** Die Umsetzung der Ideen erfolgt entsprechend der Reihung aus der Bewertung II. Es sollen von den 30 beliebtesten Ideen möglichst viele umgesetzt werden, jedoch gilt eine 5% Hürde: Ideen, die keine 5% der Gesamtstimmen erreicht haben werden nicht umgesetzt.